

# Vertrag Automitbenutzung

Eine Partei stellt ihr Fahrzeug einer anderen Partei zum Gebrauch zur Verfügung.  
Der Vertrag basiert auf dem Mustervertrag Automitbenutzung des VCS Verkehrs-Club der Schweiz.

## Vertragsparteien und Mitbenutzungsobjekt

### Die Parteien

Der Halter (nachfolgend H genannt):

Verein Zimmer Manegg  
Allmendstrasse 151  
8041 Zürich  
info@zimmermanegg.ch

und die Benutzerin / der Benutzer (nachfolgend B genannt):

_____	Vorname, Name
_____	Strasse, Hausnummer
_____	PLZ, Ort
_____	Mobilnummer
_____	Emailadresse

### schliessen folgenden Vertrag:

**1.1** H überlässt B leihweise während zum Voraus bestimmten Zeiten das Fahrzeug

Marke: Renault Mégane

Polizeikennzeichen: ZH 280 507

zum Zweck der sinnvollen Ausnützung des Wagens.

## Betriebsablauf und Nutzung

**1.2** Das Fahrzeug darf ausschliesslich nach vorheriger Reservierung genutzt werden. Die Reservierung erfolgt über ein Online-Buchungssystem unter Verwendung der von B angegebenen Emailadresse.

**1.3** Nach Beendigung einer Fahrt wird der Wagen an den vereinbarten Standort zurückgestellt. Der Schlüssel ist gemäss Abmachung zu deponieren. Das Fahrzeug ist aussen und innen in einem sauberen Zustand zu hinterlassen.

**1.4** Weitere Details zum Betriebsablauf sind den aktuellen Informationen und Ausleihbedingungen im Online-Buchungssystem zu entnehmen. Dies betrifft insb. Preise, Stornierungsbedingungen, mögliche Buchungszeiträume und den bevorzugten Kommunikationskanal zwischen B und H.

**1.5** B verpflichtet sich, das Fahrzeug sorgfältig und sachgemäss zu gebrauchen.

**1.6** Nebst B sind Personen, die im gleichen Haushalt wie B leben und die den Führerausweis für die betreffende Motorfahrzeugkategorie besitzen, berechtigt, das Fahrzeug zu benützen. B ist gegenüber H dafür verantwortlich, dass solche Personen die aus diesem Vertrag fließenden Pflichten kennen und einhalten. Ein Ausleihen des Fahrzeuges durch B an weitere Dritte ist nicht zulässig.

## Haltung und Unterhalt

**1.7** H ist grundsätzlich für Unterhalt, Reparaturen und Fahrtauglichkeit des Fahrzeuges verantwortlich.

**1.8** B verpflichtet sich zur Unterstützung bei erforderlichen Unterhalts- und Reinigungsaufgaben.

1.9 Für Unterhalt und Fahrtauglichkeit während der Fahrt oder längerem Gebrauch ist der jeweilige Lenker bzw. die jeweilige Lenkerin verantwortlich. B informiert H unverzüglich über auftretende Störungen oder verursachte Schäden. Über Unterhalt und Reparaturen entscheidet H.

1.10 Nicht behobene Schäden werden durch H in einem Schadenbuch im Fahrzeug festgehalten.

## Kosten

1.11 B stellt H während der Vertragsdauer ein unverzinstes Darlehen von 300 CHF zur Verfügung. Der Betrag wird spätestens 3 Monate nach Kündigung dieses Vertrags vollständig zurückbezahlt.

1.12 Der Gebrauch des Fahrzeuges wird B zu zeitabhängigen pauschalen Preisen verrechnet. Zusätzlich kann eine Gebühr pro Kilometer vereinbart werden. Die Zahlung erfolgt vorab zum Zeitpunkt der Reservierung.

1.13 Nach der Nutzung ist der Treibstofftank vollständig zu füllen.

## Haftung

1.14 Selbst verschuldete Unfall- oder Reparaturkosten tragen die den Unfall Verursachenden, sofern sie nicht durch die Versicherung des Fahrzeugs abgedeckt sind. Darunter fallen Reparaturkosten, ggf. Minderwert des Fahrzeuges sowie ggf. Selbstbehalt und Bonusverlust der Fahrzeugversicherung. Bei einem durch B verschuldeten und nicht versicherten Totalschaden am Fahrzeug bezahlt die schuldige Person H den Vorunfallwert des Wagens sowie die Entsorgungskosten. Falls eine Einigung unter den Parteien nicht möglich ist, wird ein unabhängiger Fahrzeugexperte bzw. eine unabhängige Fahrzeugexpertin zur Bestimmung des Fahrzeugwertes beigezogen.

1.15 Details zur aktuellen Versicherung des Fahrzeugs sind den aktuellen Informationen und Ausleihbedingungen im Online-Buchungssystem zu entnehmen.

1.16 Der jeweilige Lenker bzw. die jeweilige Lenkerin des Fahrzeuges ist für die Fahrweise selbst verantwortlich und trägt nebst den Haftpflichtkosten auch allfällige Bussen.

## Vertragsdauer und Kündigung

1.17 Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung beider Parteien in Kraft. Der Vertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und kann auf Ende eines Monats mit einer vorausgehenden einmonatigen Kündigungsfrist per Email gekündigt werden.

1.18 H ist berechtigt, aus wichtigem Grund den Vertrag per sofort zu kündigen. Als wichtiger Grund gilt etwa ein Totalschaden am Fahrzeug (unabhängig davon, wer den Totalschaden verursacht hat) oder das Nichteinhalten von Vertragsbestimmungen durch B.

1.19 Vertragsänderungen bedürfen der Schriftlichkeit.

## Mitteilungen und Datenschutz

1.20 Jede Partei ist verpflichtet, der anderen Partei eine Änderung ihrer Kontaktangaben (Adresse, Mobilnummer und Emailadresse) umgehend anzugeben. Bis dahin gelten Mitteilungen an die zuletzt angegebene Wohn- oder Emailadresse als gültig zugestellt.

1.21 B erklärt sich damit einverstanden, dass zum Zweck der Koordination persönliche Angaben wie Name, Mobilnummer und Buchungszeiträume sämtlichen Nutzenden des Fahrzeugs zur Verfügung gestellt werden können.

## Datum und Unterschriften:

\_\_\_\_\_ Halter (H)

\_\_\_\_\_ Benutzerin / Benutzer (B)

**Beilage:** Kopie Führerausweis Benutzerin / Benutzer